
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.03.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kilianstraße zwischen Kilianstraße 180 und Kurzer Steig, zwei barrierefreie Haltestellen

Anlagen:

Straßenplan Nr. 2.2470.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der Deckensanierung beabsichtigt die Verwaltung einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Kurzer Steig und Großreuth h.d.V. jeweils auf der Südseite der Kilianstraße. Zusätzlich wird das fehlende Blindenleitsystem an der Haltestelle Kurzer Steig in Fahrtrichtung Erlanger Straße nachgerüstet.

Die Art der Haltestellen wurde nach dem im Dezember 2015 im Verkehrsausschuss beschlossenen Planungsleitfaden für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen bestimmt. Demnach wird die Haltestellenform in Abhängigkeit von der Taktfolgezeit des Busses und vom Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde für jede Fahrtrichtung beurteilt. Die Buslinie 40 verkehrt in einem 20- Minuten-Takt. Das Verkehrsaufkommen beträgt in dem Abschnitt der Kilianstraße 700 Kfz je Stunde und Richtung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Zählung schon längere Zeit zurück liegt. Grundsätzlich ist nach der Corona-Pandemie von einer geringeren Verkehrsbelastung auszugehen. Demnach ist die Zählung repräsentativ und deckt den "Worst Case" ab. Angesichts dieser Daten werden analog zu anderen, bereits mehrheitlich am Fahrbahnrand liegenden Haltepunkten in der Kilianstraße auch diese als Bussteig am Fahrbahnrand mit einem Anschlag von 20 cm ausgebildet und zusätzlich mit einer Wartehalle ausgestattet.

Somit entsteht für den Fahrgast ein breiter Ein- und Ausstiegsbereich mit genügend Platz für Manöver, unter anderem für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Fahrgäste mit einem Kinderwagen. Des Weiteren verringern sich die Verlustzeiten für die Busse durch das Halten am Fahrbahnrand und durch den zügigeren Fahrgastwechsel. Das Ausklappen der Rampe ist bei der Bordsteinhöhe von 20 cm nicht erforderlich. Des Weiteren ist das Ein- und Aussteigen für alle Fahrgäste wesentlich komfortabler.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 130.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten bleiben unverändert. Die Ausführung ist im Jahr 2025 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

130.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den barrierefreien Ausbau der Haltestellen können mobilitäts-eingeschränkte Personen die öffentlichen Verkehrsmittel besser nutzen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan mit Vpl-Nr. 2.2470.2.1 vom 31.05.2023 mit letzter Änderung vom 12.10.2023.